

## Aufgabenkatalog

1. Gestellung einer fachkundigen Person als zu benennender betrieblicher Datenschutzbeauftragter.
2. Bestandsaufnahme; Dokumentation der notwendigen bzw. vorhandenen organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen
3. Unterrichtung und Beratung der Auftraggeberin und ihrer Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DSGVO sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten
4. Hinweise auf technische und organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der einschlägigen Anforderungen des deutschen / europäischen Datenschutzrechts.
5. Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Uni-on bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien der Auftraggeberin für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen und regelmäßigen Kontrollen; Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenschutzvorgaben durch unregelmäßige Stichprobenkontrollen

Überwachung der Einhaltung der DSGVO bedeutet im Einklang mit den Ausführungen der Artikel 29 Datenschutzgruppe in Workingpaper 243 nicht, dass der Auftragnehmer eine persönliche Überwachungspflicht im Sinne einer Garantienstellung übernehmen würde. Die Verantwortung für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß der DSGVO erfolgt, liegt gem. Artikel 24 Absatz 1 DSGVO beim Verantwortlichen, welcher durch den Datenschutzbeauftragten unterstützt und beraten wird.

6. Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung im Sinne des Art. 39 Abs. 1 c) i.V.m. Art. 35 DSGVO
7. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
8. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO und ggf. Beratung zu allen sonstigen Fragen
9. Unterstützung bei der Führung des Verarbeitungsverzeichnisses gem. Art. 30 DSGVO, der Aktualisierung und der Bereithaltung für den zulässigen Zugriff von Betroffenen oder der Aufsichtsbehörde

# Zertifikat PersCert TÜV

Qualifikation

**Datenschutzbeauftragter (TÜV)  
unter Einbeziehung der EU-DSGVO**

**Thomas Aigner**

geboren am 30.03.1961 in Stuttgart

hat am 09.03.2018 in München die Prüfung zum  
Datenschutzbeauftragten (TÜV) unter Einbeziehung der EU-DSGVO  
erfolgreich absolviert.

Die Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV bestätigt den gemäß  
Prüfungsordnung erfolgten Nachweis der unter der ID 59404 auf  
[www.certipedia.com](http://www.certipedia.com) aufgelisteten Kompetenzen.

Zertifikatsnummer

2817327

Gültigkeit

Dieses Zertifikat ist unbefristet gültig.



[www.tuv.com](http://www.tuv.com)  
ID 0000059404

Nürnberg, 16.04.2018

Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV  
Alboinstraße 56 · 12103 Berlin